

Hettstedter Nachrichten

*Amtliches Mitteilungsblatt
für die Stadt Hettstedt*

und die Ortsteile: Meisberg, Ritterode, Walbeck

Jahrgang 20

Mittwoch, dem 29. Juni 2011

Nummer 6

Grundschule V erhielt Namen von Novalis



Novalis-Sprüche zieren den Giebel

Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3
 Telefon: 0 34 76/80 10 (Zentrale)
 Fax: 0 34 76/80 11 65
 Internet: www.hettstedt.de
 E-Mail: stadt.hettstedt@hettstedt.de

Verwaltung/Bürgerbüro/Stadtinformation

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 0 34 76/80 01 59,
 Fax: 0 34 76/80 06 93

Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 0 34 76/85 10 08,
 Fax: 0 34 76/55 32 88

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 0 34 76/39 99 11,
 Fax: 0 34 76/39 99 23

Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 0 34 76/85 10 78
 Tel. 24-Stunden-Service: 01 70/8 34 35 16,
 Fax: 0 34 76/55 97 27
 Internet: www.sozialstation-hettstedt.de
 E-Mail: sozial.krause@web.de
 Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 0 34 76/81 00 32

Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Johannistor 8, Telefon: 0 34 76/55 95 20
 Sprechzeiten:
 jeden 2. Mittwoch im Monat 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
 in dringenden Fällen
 Telefon: 0 34 76/90 83 38

Mansfeld-Museum

Montag und Dienstag geschlossen
 Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,
 Telefon: 0 34 76/8 59 60 (Zentrale),
 Fax: 0 34 76/85 96 13
 E-Mail: info@woges-hettstedt.de
 Sprechzeiten:
 Dienstag 13.30 - 15.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
 Reparatur-Annahme
 Telefon: 85 96 11
 85 96 17
 85 96 18

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt
 Telefon: 0 34 76/8 70 20, Fax: 0 34 76/87 02 40
 Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de
 E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de
Geschäftszeiten:
 Montag und Mittwoch 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sprechzeiten
 Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Störungsdienst

Stadtwerke Hettstedt GmbH
 (Gas-, Trinkwasser-,
 Fernwärmeversorgung,
 Straßenbeleuchtung) 0 34 76/8 70 20
 oder 01 73/5 64 40 13

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110
Leitstelle	0 34 64/56 98 89 10 0 34 64/56 98 89 27
Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	0 34 64/1 92 22
Qualifizierter Krankentransport	0 34 64/1 92 22
Klinikum Mansfelder Land Hettstedt Robert-Koch-Str. 08	0 34 76/93 30
Klinikum Mansfelder Land Eisleben Hohetorstraße 25	03 34 75/900

Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr)
 (Energie) 08 00/2 30 50 70
 Stadtwerke Hettstedt GmbH
 (Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,
 Straßenbeleuchtung) 0 34 76/8 70 20

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Stadt Hettstedt

- **Korrektur Auslegungszeit Haushaltssatzung 2011** Seite 3
- **Inkrafttreten von Satzungen** Seite 3
- **Beschlüsse der 22. ordentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 24.05.2011** Seite 3

Ortsteil Walbeck

- **Beschlüsse der 8. ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Walbeck vom 07.06.2011** Seite 4

AZV „Hettstedt und Umgebung“

- **3. Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung** Seite 4

Stadt Hettstedt

Schreibfehler in den Hettstedter Nachrichten vom 25. Mai 2011

Amt Finanzen und Steuern

Mit der Veröffentlichung und Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungsprogramm der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2011 schlich sich ein Schreibfehler in der Auslegungszeit ein. Die Auslegung wurde in der Zeit vom **25.05.2011 bis 06.06.2011** vorgenommen.



Funke
Stadtoberamtsrätin

zept zur künftigen Grundschulstruktur in Hettstedt zu erarbeiten und dieses dem Stadtrat der Stadt Hettstedt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche bzw. Verhandlungen mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz zu führen bezüglich einer eventuellen Vermietung von städtischen Gebäuden an den Landkreis.

Folgende Prämissen sollen bei der Erarbeitung des Konzeptes Berücksichtigung finden:

1. Es soll eine bessere Auslastung der Grundschulen in Hettstedt erreicht werden als bisher.
2. Ein Leerstand von städtischen Immobilien soll vermieden werden.

Der Gymnasialstandort Hettstedt soll bei den Strukturveränderungen nicht gefährdet, sondern möglichst gestärkt werden.

Beschluss-Nr.: 141-22/2011

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit geändert gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zum Vollzug des § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) - Genehmigung der Hauptsatzung der Stadt Hettstedt

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hettstedt vom 14.12.2007 in der Fassung der Änderung vom 01.02.2011 wird wie folgt geändert:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahl nach D'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht.

Die Fraktionen benennen die beratenden Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahl und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Mandatsträger. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter. **Beschluss-Nr.: 142-22/2011**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe - Bau der Verbindungsstraße zwischen der Molmecker Straße und der Straße Am Mühlgraben in Hettstedt **Beschluss-Nr.: 143-22/2011**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Sanierung des Regenwasserkanals und der Nebenanlagen in der Breiten Straße, 1. BA

Beschluss-Nr.: 144-22/2011

Der Beschluss wurde mit einstimmig gefasst.

Personalangelegenheiten

hier: Antrag der Fraktion Die LINKE

Beschluss-Nr.: 145-22/2011

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Inkrafttreten von Satzungen

Die Hauptsatzung der Stadt Hettstedt ist im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hettstedt „Hettstedter Nachrichten“ am 25. Mai 2011 verkündet worden und am 26. Mai 2011 in Kraft getreten.

Stadt Hettstedt
Der Bürgermeister

Stadt Hettstedt

Der Stadtratsvorsitzende

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt

hat in seiner **22. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 24.05.2011 folgende Beschlüsse gefasst**

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung einer Schulstandortkonzeption für die Grundschulen der Stadt Hettstedt

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabe des Grundschulstandortes der Grundschule II in der Bahnhofstraße 35, 06333 Hettstedt zum Schuljahresende 2012

Beschluss:

Hiermit beschließt der Stadtrat der Stadt Hettstedt, den Bürgermeister zu beauftragen, bis zum Schuljahresende 2011 ein Kon-

Ortsteil Walbeck

Ortschaftsrat Walbeck
Die Ortsteilbürgermeisterin

Der Ortschaftsrat Walbeck

hat in seiner 8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Walbeck am 07.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschlussfassung über die Bestätigung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Walbeck und über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Walbeck zur Jahresrechnung 2009 gemäß § 170 GO LSA

Beschluss:

Der Ortschaftsrat von Walbeck stimmt der Bestätigung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Walbeck und der Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Walbeck zur Jahresrechnung 2009 gemäß § 170 GO LSA zu und verzichtet auf eine Beanstandung.

Beschluss-Nr.: 19-08/2011

Der Beschluss wurde lt. Vorlage einstimmig beschlossen.

Unterhaltungsverband „Untere Saale“

Halle, den 05. Mai 2011

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2011 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG vom 12.02.1991, zuletzt geändert am 15.05.2002), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt, vom 26.11.1991, zuletzt geändert am 16.03.2011) sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ vom 17.02.1993, zuletzt geändert am 02.12.2010).

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit der 6. Änderung des WG LSA § 64 festgelegt wurde, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Untere Saale“
Brachwitzer Straße 17
06118 Halle Saale
Tel.: 03 45/5 63 31 93
Fax: 03 45/5 63 31 94
E-Mail: info@uhv-us.de

AZV Hettstedt und Umgebung

3. Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung

Abwasserzweckverband Hettstedt und Umgebung

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14), § 151 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), zuletzt geändert durch § 38 Abs. 11 des Gesetzes vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569, 577) § 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Hettstedt und Umgebung, zuletzt geändert durch die 7. Änderung der Verbandssatzung vom 25. November 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 18. Dezember 2010), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hettstedt und Umgebung in ihrer Sitzung am 24. März 2011 die nachfolgende 3. Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 18. September 2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22. Juli 2010 beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird in 3 Abrechnungsgebiete geteilt:

Das Abrechnungsgebiet 1 besteht aus dem räumlichen Geltungsbereich der Gemeinden Stadt Arnstein mit ihren Ortsteilen Greifenhagen und Wiederstedt, Stadt Hettstedt mit Ausnahme des Ortsteiles Ritterode.

Das Abrechnungsgebiet 2 besteht aus dem räumlichen Geltungsbereich der Gemeinden Stadt Arnstein mit Ausnahme der Ortsteile Greifenhagen, Sandersleben und Wiederstedt, Stadt Hettstedt mit ihrem Ortsteil Ritterode.

Das Abrechnungsgebiet 3 besteht aus dem räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde Stadt Arnstein mit ihrem Ortsteil Sandersleben.

Artikel 2

Der § 14 Abs. 9 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

(9) Der gesamte Fäkalschlamm oder das gesamte Schmutzwasser ist dem AZV zu überlassen.

Der § 15 Abs. 2 erhält folgenden neuen Satz 2:

Auf Verlangen des AZV hat der Grundstückseigentümer einen Dichtkeitsnachweis vorzulegen.

Artikel 3

Im § 23 Abs. 1 werden folgende Ziff. 10.1., 12.1. und 12.2. eingefügt:

- 10.1. § 14 Abs. 1 seine Grundstücksentwässerungsanlage (abflusslose Sammelgrube, Kleinkläranlage) nicht entsprechend dem technischen Regelwerk errichtet oder betreibt,
- 12.1. § 14 Abs. 9 nicht den gesamten Fäkalschlamm oder das gesamte Schmutzwasser dem AZV überlässt,
- 12.2. § 15 Abs. 2 erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder keinen Dichtkeitsnachweis vorlegt.



Frank Günkel
Verbandsvorsteher

Artikel 4

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Hettstedt, den 26.05.2011



Krieg
Verbandsgeschäftsführer



Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 27. Juli 2011

Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 19. Juli 2011

Nichtamtlicher Teil

Stadt Hettstedt

*Die Stadt Hettstedt und ganz persönlich der Bürgermeister
gratulieren im Monat Juli 2011 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich*

<p>zum 94. Geburtstag Frau Irene Weckerlei</p> <p>zum 91. Geburtstag Frau Erika Garbas</p> <p>zum 90. Geburtstag Frau Else Blaschke Herrn Herbert Hoffmann Frau Helga Hennige Frau Gertraud Hofmann Frau Charlotte Große Frau Irma Lange Herrn Harry Bodemann</p> <p>zum 89. Geburtstag Frau Anita Barsch</p> <p>zum 88. Geburtstag Herrn Siegfried Adamiak Frau Ruth Bechstein Herrn Eugen Horka</p> <p>zum 87. Geburtstag Frau Hanna Rauer Herrn Helmut Kühne</p> <p>zum 86. Geburtstag Frau Maritta Schmidt Herrn Kurt Leeder Frau Gisela Flügel Frau Liesbeth Bügener Frau Irma Kunz Frau Marianne Eberhart Herrn Siegfried Knüppel Frau Elly Walter</p> <p>zum 85. Geburtstag Frau Elfriede Oschmann Herrn Herbert Bartossek</p> <p>zum 84. Geburtstag Herrn Johannes Gabrowitsch Frau Gerda Dittmann Frau Waltraud Grottsch Herrn Werner Anhelm Herrn Walter Reck Frau Ilse Lang Frau Jutta Spalek</p> <p>zum 83. Geburtstag Herrn Egon Schuckies Frau Hedwig Ryl Frau Brigitta Wittig</p>	<p>am 16.07.</p> <p>am 05.07.</p> <p>am 04.07. am 08.07. am 17.07. am 18.07. am 27.07. am 29.07. am 31.07.</p> <p>am 31.07.</p> <p>am 02.07. am 02.07. am 10.07.</p> <p>am 03.07. am 19.07.</p> <p>am 04.07. am 11.07. am 13.07. am 15.07. am 19.07. am 21.07. am 22.07. am 28.07.</p> <p>am 20.07. am 26.07.</p> <p>am 06.07. am 16.07. am 17.07. am 21.07. am 25.07. am 30.07. am 30.07.</p> <p>am 05.07. am 11.07. am 15.07.</p>	<p>Herrn Klaus Werthmann Frau Anna Klein Frau Waltraut Rübesamen Frau Vera Schaak</p> <p>zum 82. Geburtstag Herrn Hermann Freund Herrn Günter Rüstow Herrn Heinz Böttcher Frau Ruth Grotzki</p> <p>zum 81. Geburtstag Frau Ilse Schäfer Herrn Kurt Wernicke Frau Magdalena Engel Frau Brigitta Sperling Herrn Otto Koch Herrn Günther Barth Herrn Franz Leicht Frau Karla Präkelt Frau Brigitte Stender Herrn Manfred Otto</p> <p>zum 80. Geburtstag Frau Annemarie Kube Herrn Wolfgang Schimpf Frau Gisela Böhme Herrn Dieter Beyer Frau Helga Zwanzig Frau Erika Schulz Herrn Gerhard Brettschneider Frau Elli Grabe Frau Theresia Antal</p> <p>zum 75. Geburtstag Herrn Wolfgang Scholz Frau Gerlinde Schwennicke Herrn Manfred Tapella Frau Marie Hofmüller Frau Christel Jeschke Herrn Egbert Tetzl Frau Anni Dörre Herrn Helmut Standke Herrn Rudolf Bernhardt Frau Elfriede Trautmann Frau Helgard Claus Frau Marianne Hohm Herrn Horst Magnus</p>	<p>am 16.07. am 20.07. am 24.07. am 31.07.</p> <p>am 03.07. am 13.07. am 15.07. am 15.07.</p> <p>am 03.07. am 03.07. am 05.07. am 10.07. am 17.07. am 23.07. am 25.07. am 25.07. am 28.07. am 31.07.</p> <p>am 02.07. am 06.07. am 12.07. am 20.07. am 20.07. am 21.07. am 25.07. am 25.07. am 30.07.</p> <p>am 04.07. am 10.07. am 13.07. am 16.07. am 17.07. am 17.07. am 17.07. am 19.07. am 19.07. am 21.07. am 21.07. am 31.07. am 31.07. am 31.07.</p>
--	---	---	--

*Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat Walbeck gratulieren
im Monat Juni 2011 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich*

Ortsteil Walbeck

zum 81. Geburtstag

Herrn Manfred Köpper am 19.07.

zum 86. Geburtstag

Frau Anna Berger am 26.07.

*Die Stadt Hettstedt und ganz persönlich
der Bürgermeister, Herr Jürgen Lautenfeld,
gratulieren im Monat Mai 2011
recht herzlich zum
95. Geburtstag*



Frau Edith Hillmer

*Die Stadt Hettstedt und ganz persönlich
der Bürgermeister, Herr Jürgen Lautenfeld,
gratulieren im Monat Mai 2011
recht herzlich zum
90. Geburtstag*



Frau Ilse Brettschneider

*Die Stadt Hettstedt und ganz persönlich
der Bürgermeister, Herr Jürgen Lautenfeld,
gratulieren im Monat Mai 2011
recht herzlich zum
90. Geburtstag*

Frau Julia Hoff



Aus dem Rathaus berichtet

Stellenausschreibung

In der Stadt Hettstedt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle

Arbeitsgruppenleiter/in Doppik

für den Zeitraum von zwei Jahren neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt/in/Verwaltungsbetriebswirt/in sowie praktische Erfahrungen mit der Doppik.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Allgemeine Leitungstätigkeit für das Sachgebiet Doppik
- Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Bewertung der beweglichen Anlagegüter in den kommunalen Einrichtungen
- Planung und Kontrolle des Produktplanes
- Aufbau der Anlagenbuchhaltung

Gesucht wird eine engagierte, uneingeschränkt belastbare Persönlichkeit. Außerdem werden Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsstärke und Kooperationsfähigkeit vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis, ggf. Referenzen) richten Sie bitte

bis zum 15.07.2011

an das

Sekretariat des Bürgermeisters
Stadt Hettstedt
Markt 1 - 3
06333 Hettstedt

Stadt Hettstedt

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Stadt Hettstedt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle

Sachbearbeiter/in Doppik

für den Zeitraum von zwei Jahren neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r sowie praktische Erfahrungen mit der Doppik.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a. die Mitarbeit bei:

- Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Bewertung der beweglichen Anlagegüter in den kommunalen Einrichtungen
- Darstellung der Verwaltungsleistungen
- Aufbau der Anlagenbuchhaltung
- Inventur

Gesucht wird eine engagierte, uneingeschränkt belastbare Persönlichkeit.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis, ggf. Referenzen) richten Sie bitte

bis zum 15.07.2011

an das

Sekretariat des Bürgermeisters
Stadt Hettstedt Markt 1 - 3
06333 Hettstedt

Stadt Hettstedt

Der Bürgermeister

SG Schulen, Sport, Kultur und Tourismus

Tag

Veranstaltung

Sportpark im Sportlerheim am Waldcafé Hettstedt

Sonntag, 10.07.2011

10.00 - 12.00 Uhr Numismatik - Besucher offen

Sonntag, 17.07.2011

10.00 - 12.00 Uhr Philatelie - Besucher offen

Kunstzuckerhut Hettstedt

Samstag, 02.07.2011

17.00 Uhr Ausstellungseröffnung - Malerei/
Adolf Müller

Samstag, 09.07.2011

20.00 Uhr Sommerfest mit „Mobil Blues Band“

Mittwoch, 13.07.2011

14.00 Uhr Klöppeln

Mittwoch, 27.07.2011

14.00 Uhr Klöppeln

Weidensol

Montag, 04.07.2011

Bürgerschützen-Kompagnie/Mitgliederversammlung

Sonntag, 17.07.2011

Bürgerschützen-Kompagnie/Wanderpokal und Seniorenmeisterschaft (Gerbstedt/Sandersleben)

Tierpark Walbeck

Sonntag, 03.07.2011

10.00 Uhr Grüner Tag

Sonntag, 17.07.2011

10.00 Uhr 3. Bauernmarkt

Jugendeinrichtungen:

„Haus d. Jugend“ Hettstedt (Tel. 0 34 76/81 24 62)

11.07. - 24.08.2011 Sommerferienaktion

19.07. - 23.07.2011 Kindercamp Allstedt

25.07. - 29.07.2011 Ferienfreizeit Vatterode

Tiegel (Tel. 0 34 76/85 11 18)

06.07.2011 Piratenfest (ab 15.00 Uhr)

27.07.2011 Wassertag - rund ums Wasser (ab 14.00 Uhr)

St. Jakobi Kirche

Sonntag, 24.07.2011

8.30 Uhr Jakobuslauf

Beratungen

Energieberatung

Hettstedt, Ratssaal

jeden 4. Donnerstag im Monat

17.00 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarung: 01 70/3 86 25 24

Rentenberatung (ehrenamtlich)

Hettstedt, DAK, Luisenstraße 18h

Terminvereinbarung Tel.: 0 39 25/98 91 90

Beratung für Spätaussiedler, Ausländer, Flüchtlinge und jüdische Emigranten nach dem Landesaufnahmegesetz Sachsen-Anhalt

Hettstedt, DRK, C.-Chr.-Agthe-Straße 25

Öffnungszeiten:

Do. 9.00 - 14.00 Uhr

andere Termine unter:

Tel.: 0 34 76/7 55 94 85

kostenloser

Hettstedt, Markt 1 - 3

Beratungstag für Existenzgründer u. Unternehmen

jeden 1. Donnerstag im Monat

14.00 - 17.00 Uhr

andere Termine:

unter Tel.: 0 34 64/5 35 15 26

G. Hilbrecht

SGL - Schulen, Sport, Kultur

Bauverwaltungsamt SG Tief- u. Hochbau

Straßenbau - Verkehrsübergabe der Obermühlenstraße

Am 19. Mai 2011 erfolgte nach grundhaftem Straßenausbau und Erneuerung des Regen- und Schmutzwasserkanals die Verkehrsfreigabe in der Obermühlenstraße in Hettstedt.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen der Stadt Hettstedt, dem AZV Hettstedt und Umgebung und der Stadtwerke Hettstedt GmbH erfolgte im Zeitraum Juli 2010 bis Mai 2011 ein Neubau der Schmutzwasser-/Regenwasserkanalisation, der Gasleitungen und der Straßenbeleuchtungsanlage. Ferner erfolgte ein grundhafter Straßenausbau, wobei die Oberflächenbefestigung innerhalb des Sanierungsgebietes mit Betonsteinpflaster Edel und außerhalb des Sanierungsgebietes mit Asphalt erfolgte.

Darüber hinaus erfolgten der Ausbau von Gehwegen und die Wiederherstellung von Parkplätzen. Ein Brückenbauwerk über dem Mühlgraben musste zudem neu gebaut werden.

Die Finanzierung erfolgte durch Förderung aus Mitteln der EU (EFRE) für den AZV Hettstedt und Umgebung und aus dem Programm Stadtumbau Ost für die Stadt Hettstedt.

Das Bauvolumen insgesamt setzt sich für die Stadt Hettstedt, die Stadtwerke Hettstedt GmbH und den AZV Hettstedt und Umgebung wie folgt zusammen:

Stadt Hettstedt Obermühlenstraße ca. 186.000,00 Euro **Sanierungsgebiet (brutto)**

Baulänge Straße ca. 70,00 m + 46,00 m
Borde 230,00 m

Pflasterfläche (Betonsteinpflaster)

„Mansfeld Edel“ (Straße) 520,00 m²

Pflasterfläche (Gehweg) 330,00 m²

RW-Kanalisation 100,00 m

RW-Schächte 3 Stück

Stadt Hettstedt Obermühlenstraße ca. 160.000,00 Euro **(brutto)**

Baulänge Straße ca. 110,00 m

Asphaltfläche 680,00 m²

Borde 230,00 m

RW-Kanalisation 130,00 m

RW-Schächte 5 Stück

Pflasterfläche (Gehweg) 490,00 m²

AZV Hettstedt und Umgebung, ca. 155.000,00 Euro **SW-Kanalisation (brutto)**

SW-Hauptkanalisation 280,00 m

SW-Schächte 7 Stück

Hausanschlüsse 14 Stück

Stadtwerke Hettstedt GmbH

(Gas/Wasser)

Gasleitung (incl. Hausanschlüsse))

Straßenbeleuchtungsanlage komplett) 120,00 m

Die Bauausführung erfolgte durch das Bauunternehmen Grötz aus Kabelsketal und die Planung durch das Ingenieurbüro Udo Fäth, Stangerode.

Franceschi

SG Tief- u. Hochbau

Bauverwaltungsamt SG Stadtplanung

Aufruf zum Ideenwettbewerb

Nach dem Abriss der ruinösen Gebäude durch die Stadt Hettstedt auf dem Grundstück Freimarkt 47/49 ist an dieser städtebaulich wichtigen Stelle, direkte Lage an der Hauptverkehrsader der Stadt und Einfahrt zum Markt, eine Freifläche entstanden.

Es ist geplant, auf dieser Fläche eine Stadtraum bildende Freianlage zu schaffen. Dies soll durch die Stellung von Stützen, zwischen denen bedruckte, halbtransparente Gewebe gespannt werden, erreicht werden. Die so entstehenden „Wände“ fassen zum einen den Straßenraum ein, zum anderen ermöglichen sie durch die Transparenz ein Hindurchblicken in die rückwärtig entstehende Freifläche.

Für die Gestaltung der 6 Gewebeflächen, die eine Breite von ca. 3,5 m und eine Höhe von ca. 3,0 m haben, werden Motive aus den Ortsteilen der Stadt Hettstedt gesucht. Diese sollen nicht kommerziellen Werbezwecken dienen.

Alle Bürger der Stadt Hettstedt sowie Vereine und Organisationen sind hiermit aufgerufen, Vorschläge zur Gestaltung der Flächen in Form von Fotos, Zeichnungen o. Ä. einzureichen.

Nach der Auswahl durch eine Jury werden die ausgewählten Motive honoriert.

Die Vorschläge sind bis zum 29.07.2011 bei der Stadt Hettstedt, Bauverwaltungsamt, Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt, einzureichen.



Platzgestaltung Freimarkt Hettstedt

Schröder

SB Sanierung/Bauordnung/Fördermittel



„Neue“ Obermühlenstraße in Hettstedt

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Stadt Hettstedt

30 Jahre Kindertagesstätte „Walbecker Knirpse“ - Wir danken für Ihre Unterstützung

Unsere Festwoche ist vorbei und wir alle hatten viel Spaß und konnten viele Höhepunkte erleben.

Wir sind überwältigt von den vielen lieben Glückwünschen, Geschenken und Aufmerksamkeiten, anlässlich unseres 30-jährigen Bestehens. Unseren Dank können wir kaum in Worte fassen.

Allen, die ein Herz für Kinder haben und durch ihr Engagement dazu beitragen, dass unsere Kinder glücklich sind und sich in unserem Haus wohlfühlen danken wir von ganzem Herzen.

Eine großes Dankeschön an alle Sponsoren, Eltern, Mitarbeiter und Helfer.

Danke an unseren Bürgermeister Lautenfeld, unsere Ortsbürgermeisterin Wernicke, unsere Stadt- und Ortschaftsräte, an unseren Eigenbetrieb Kindertagesstätten, unser Elternkuratorium unseren Essenanbieter Menü-Express Meisdorf und Objekt-service Herr Behnert.

Danke an unser Jugendamt, an alle Grundschulen, an unsere Kindereinrichtungen, an alle Betriebe und Vereine die uns unterstützen und uns helfend zur Seite stehen.

Danke für die finanzielle Unterstützung

Familie Hartkopp; Räuberverein; Familie A. u. S. Wechselberger; Sparkasse Mansfeld Südharz; Frau Alfter; Wohnungsgesellschaft Hettstedt; Firma Naturstein Klossek

Spenden zum Geburtstagsfest am 07.06.2011

Familie W. u. W. Engel-Witte; Hühnerstall Frau Beberstedt; Landschaftsbau M. Wernecke; Heizungsfirma N. Arndt

Danke für die vielen schönen Geschenke

Menü-Express Meisdorf; Me-

tallbau F. Wesemann Firma Klemme; Fleischerei Moritzburg; Karins Schänke; Familie T. Scholz; Familie Grollmütz; Kita Altdorf; Volkssolidarität Walbeck; Kita Sonnenschein;

Entdeckerkita Kolumbus; Kita Regenbogen; Stadträte Frau Kramer u. Frau Feuerberg; Eigenbetrieb Kindertagesstätten; Novalis-Grundschule Evangelische Grundschule

Danke von ganzem Herzen

*die Kinder
und Mitarbeiter
der Kindertagesstätte
„Walbecker Knirpse“*



Aufmerksame Zuhörer beim Puppentheater „Der Ausreißer“



Die Kinder strahlen beim Anblick der vielen Geschenke

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Kindertag in der Delta-Kindertagesstätte

Zum Kindertag führten die Kinder der Delta-Kindertagesstätte ein einstudiertes Zirkusprogramm auf, welches auch den geladenen Gästen der Tagespflege sehr gut gefiel.

Die Gäste bedankten sich mit Beifall und Geschenken bei den kleinen Artisten zum Anlass ihres Ehrentages und alle hoffen auf noch weitere schöne Begegnungen.

*Kinder und Mitarbeiter
der Delta-Kindertagesstätte*



Die Kinder zeigen eine Löwendressur

Kindergarten Altdorf ist „Haus der kleinen Forscher“

Die Kindertagesstätte des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Hettstedt in Burgörner-Altdorf nahm aktiv am „Tag der kleinen Forscher“ teil.

Bildung wird bei uns ganz groß geschrieben. Lernen durch probieren, hantieren - eigene Lösungswege finden - Fragen stellen und nach Antworten suchen - positive Lernerfolge -hinterfragen, warum etwas nicht geklappt hat - sich nicht entmutigen lassen. Über 6 Wochen beschäftigten sich die Kinder mit verschiedenen Fragen und versuchten durch Experimente Antworten und Lösungen zu finden. Alle Kinder hatten dabei viel Freude und konnten sehr viel Neues und Interessantes entdecken und lernen. Am 9. Juni wurden alle Fragen noch einmal aufgegriffen.

Frage aus der Biologie Wir haben zwei Augen - warum eigentlich? *Frage aus der Physik* Wie entstehen Schallwellen, und wie kommen sie in unser Ohr? *Frage aus der Mathematik* Können Kinder sich messen, Längen und Proportionen vergleichen - ganz ohne zu rechnen? *Frage aus der Biologie* Ist unsere Haut überall am Körper gleich empfindlich? Und sieht sie tatsächlich bei allen Menschen gleich aus? *Frage aus der Chemie* Die kleinen Zucker-Detektive ermitteln - wie viel Zucker steckt im Apfelsaft?

Dieser Tag brachte viele Überraschungen für die Kinder. Sie bekamen ein Forscherdiplom für ihre Leistungen.

Dies allein wäre schon aufregend genug. Die größte Überraschung für alle Kinder war der Besuch von Frau Ruppelt - Jugendamt, Landkreis Mansfeld-Südharz. Sie überreichte dem Kindergarten im Namen der „Stiftung Haus der kleinen Forscher“ die offizielle Auszeichnung.

Alle Kinder und Mitarbeiter sind sehr stolz auf diese Auszeichnung. Ein langer Weg, über mehr als 3 Jahre entwickelte sich in unserem Kindergarten das Forschen und Experimentieren. Auch in Zukunft soll fleißig weiter zu Themen aus Naturwissenschaft und Technik geforscht und experimentiert werden, um die Bildungsarbeit zu bereichern. Vielen Dank an alle Unterstützer dieses Tages, besonders den Eltern, welche uns mit Material und Interesse sowie aktiver Teilnahme z. B. zum Sommerfest 2010 -



Thema: Forschen zum Thema Energie auf dem Weg zum „Haus der kleinen Forscher“ unterstützten und besonders an Frau Ruppelt, welche uns Erzieherinnen in Workshops als Trainerin auf verschiedene Themen vorbereitete und mit uns experimentierte sowie an unseren Träger den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Hettstedt, welcher die berufliche Qualifikation und Fortbildung aller Erzieherinnen fördert und unterstützt.

Das Team der Kindertagesstätte Altdorf



IMPRESSUM

Bürgerzeitung

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Jaqueline Beckmann, Tel.: 03 47 43/6 20 10, Fax: 03 22 22/44 92 69

Funk: 01 70/2 82 86 82, E-Mail-Adr.: anzeigen@wittich-herzberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Ausschreibung der Propstei Halle Wittenberg

10. St. Jakobus-Lauf

Teilnehmer	alle Interessierten	
Termin	24.07.2011	
Veranstalter	Propstei Halle-Wittenberg Tel.: 0 34 91/50 53 48 Fax: 0 34 91/50 53 51 Propst Siegfried Kasparick W.-Weber-Str. 1a 06886 Wittenberg E-Mail: propstei.wbg@t-online.de	
Ausrichter	Ev. Kirchengemeinde St. Jakobi Hettstedt	
Start und Ziel	Hettstedt/Marktplatz	
Laufstrecken	1 km	
	(Flitzi-Lauf)	keine Altersbegrenzung
	3 km	ab Altersklasse M 8 und W 8
(z. T. Cross-Strecke)	7 km	ab Altersklasse M 10 und W 10
(z. T. Cross-Strecke)	14 km	ab Altersklasse M 14 und W 14
(z. T. Cross-Strecke)	Halbmarathon	ab Altersklasse M 16 und W 16
Wanderstrecken	3 km, 7 km	keine Altersbegrenzung
Nordic Walking, Walking	8 km	keine Altersbegrenzung
Startzeiten	10.15 Uhr	1 km (Flitzi-Lauf)
	10.30 Uhr	Halbmarathon, 14 km
	10.40 Uhr	7 km, 3 km
	10.45 Uhr	Nordic Walking, Walking, Wandern 3 km/7 km
Meldung	Voranmeldung mit Anmeldeformular bitte bis zum 21.07.2011 an: Evangelische Kirchengemeinde St. Jakobi Kirchplatz 3, 06333 Hettstedt Tel./Fax: 0 34 76/81 24 10 E-Mail: St.JakobiHET@t-online.de Internet: www.st-jakobi-hettstedt.de www.springer-sport.de Nachmeldungen sind vor dem Start ab 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr im Org.-Büro möglich. Nachmeldegebühr 1,00 €. Wir bitten jedoch um Voranmeldungen - damit erleichtern Sie die Organisation der Veranstaltung und die Auswertung gleich nach den Wettbewerben!	
Klassenwertung	nur auf der 14 km und Halbmarathonstrecke nach Altersklassen lt. DLV	
Startgeld	1 km	
	(Flitzi-Lauf)	0,50 € (freiwillig)
	3 km	2,00 €
	7 km	3,00 €
	14 km	4,00 €
	Halbmarathon	6,00 €
	Wandern	
	3 km	1,00 €
	Wandern	
	7 km	2,00 €
	Nordic	
	Walking	2,00 €
	50 % der Startgelder sind für einen Kindergarten in Tansania bestimmt	

Ausgabe

Startnummern ab 8.30 Uhr im Org. Büro am Markt (nach Entrichtung der Startgebühr)

Die Durchführung des St. Jakobus-Laufes wird unterstützt durch die Laufgruppe Blau-Weiß Hettstedt.

- Auszeichnungen**
- Teilnehmerurkunde für alle aktiven Teilnehmer am **St. Jakobus-Lauf**
 - Urkunden für Plätze 1 - 3 (w und m) in der Totalwertung - 3, 7, 14 km, Halbmarathon
 - Urkunden für Plätze 1 - 3 in der Totalwertung beim Nordic Walking
 - Urkunden für Plätze 1 - 3 (w und m) in den Altersklassen - 14 km u. Halbmarathon
 - Wanderpokal des Propstes für die teilnehmerstärkste Kirchengemeinde
 - Jakobus-Preis für Gesamtsieger auf den Laufstrecken 3, 7, 14 km, Halbmarathon und Nordic Walking
 - Teilnehmermedaille zum **10. St. Jakobus-Lauf**

Rahmenprogramm

- Regionalgottesdienst um 9.00 Uhr auf dem Markt an der St. Jakobikirche
- Bläsergruppe, Regionalkirchenchor
- Umkleide- und Waschmöglichkeit
- 2 Verpflegungsstände (Tee, Wasser, Obst)
- Allgemeine Versorgung (Eigenfinanzierung)
- Kinderspiele
- Kuchenbasar
- Tombola für aktive Teilnehmer am **St. Jakobus-Lauf**
- Besichtigungsmöglichkeit der Hettstedter Jakobikirche

„Grüner Tag“ im Tierpark Walbeck

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der „Grüne Tag“ im Tierpark Walbeck ist mittlerweile zu einer guten Tradition geworden. Die „Grünen Partner“ des ländlichen Raumes stellen sich vor und dokumentieren anschaulich, welchen Beitrag sie zur Wertschöpfung aber auch zum Natur- und Umweltschutz im ländlichen Raum leisten.

Das Forstamt Wippra, der Bauernverband Mansfeld-Südharz und der Trägerverein „Tierpark Walbeck“ e. V. laden dazu

am 3. Juli 2011 in den Tierpark Walbeck

recht herzlich ein.

Die Veranstaltung wird durch die Jagdhornbläser aus Heiligenthal um 10.30 Uhr eröffnet.

Es erwartet Sie ein breites Angebot an Wissensvermittlung, Spaß und Unterhaltung für Jung und Alt. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,

Mit freundlichen Grüßen,

auch im Auftrag des Forstamtes Wippra

Petra Wernicke

Vorsitzende

Trägerverein „Tierpark Walbeck“ e. V.

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Hausbesitzer aufgepasst

Energetische Sanierung rechtzeitig planen

Jetzt ist es an der Zeit, an Heizungserneuerung und Wärmedämmung zu denken

(verbraucherzentrale/08.06.2011) Wenn die Sonne scheint, Garten oder Freibad locken, möchten die wenigsten schon wieder an die kalten Wintermonate denken. Doch stehen am Eigenheim Dämmmaßnahmen oder eine Heizungssanierung an, sollte mit

den Planungen für die nächste kalte Jahreszeit möglichst frühzeitig begonnen werden.

Der Nutzen einer energetischen Sanierung liegt auf der Hand: Etwa drei Viertel des Energieeinsatzes privater Haushalte werden für die Heizung aufgewendet. Bei einem nicht gedämmten Einfamilienhaus entweichen etwa zwei Drittel der Wärme ungenutzt über den Keller, durch die Außenwände und durch das Dach. Wer sein Haus also gut dämmt, muss weniger heizen - das spart nachhaltig Energie und damit bares Geld. Noch weiter lässt sich der Energieverbrauch durch den Einbau einer modernen Heizungsanlage oder die Nutzung erneuerbarer Energien senken - zum Beispiel mit einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung.

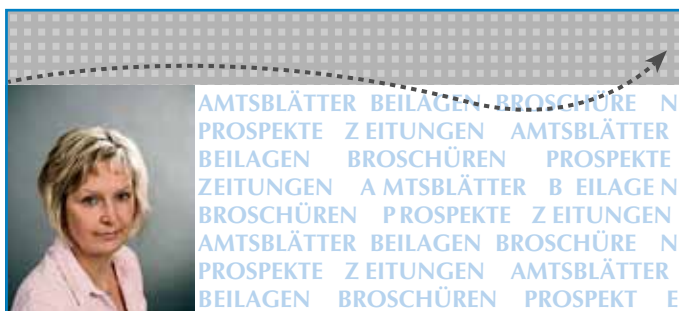
Individuelle Beratung als Grundstein

„Eine frühzeitige und gründliche Planung hilft, alle Aspekte der komplexen Maßnahmen im Auge zu behalten und kostspielige Fehlinvestitionen zu vermeiden“, betont Martina Angelus, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt. Bevor mit der Gebäude- und Heizungssanierung begonnen wird, sollten Eigenheimbesitzer zunächst genau analysieren lassen, wo die meiste Wärme verloren geht und welche Maßnahmen besonders wirtschaftlich sind.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalts helfen, Schwachstellen am Haus aufzuspüren, erklären, welche Veränderungen für die individuelle Situation sinnvoll sind, was diese voraussichtlich kosten werden und welche Förderprogramme genutzt werden können. Gut beraten, können die Maßnahmen dann optimal geplant und dem eigenen Budget angepasst werden. Wer Modernisierungsvorhaben am Haus plant, kann sich unter der Telefonnummer 01 88 09 80 24 00 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) informieren oder einen Termin für eine persönliche Energieberatung (Standorte unter www.vzsa.de) vereinbaren.

Übrigens: Sollte sich bei der Energieberatung in einer unserer Beratungsstellen herausstellen, dass eine Ortsbesichtigung sinnvoll erscheint, berät der Energieberater im Rahmen einer „FMO“ - Fallmanagement vor Ort auch bei Ihnen zuhause und fertigt einen Bericht mit individuellen Handlungsempfehlungen.

Für private Verbraucher ist es gebührenpflichtig.



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Jacqueline Beckmann

berät Sie gern.

Tel.: 03 47 43/6 20 10
Fax: 03 22 22/44 92 69
Funk: 01 70/2 82 86 81

jacqueline.beckmann@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

KLEINANZEIGE



AZweb

Einfach – schnell – bequem!

Kleinanzeigen online buchen:

www.wittich.de

Veröffentlichen Sie meine Privatannonce im Verarbeitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft(en) ...

_____ ... mit den dazugehörigen Gemeinden.

• Bitte **beachten Sie beim Ausfüllen** dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor.

• Bitte denken Sie daran Ihre **genaue Anschrift** zu vermerken.

• Kein Größenmuster! Gilt **nur für Privatanzeigen**, nicht für Familienanzeigen (z. B. Danksagungen, Grüße usw.) und nicht für geschäftliche Anzeigen. Preise je Ausgabe inkl. MwSt.

• Die Anzeige wird jeweils in der **nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht**.

bis hierher kostet's 5 EUR

bis hierher kostet's 10 EUR

Chiffre gewünscht

Achtung! Bei Chiffre-Anzeigen kostet's 6,50 EUR zusätzlich.

Ihre Kundendaten

Name/Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Bargeld liegt bei.

Scheck liegt bei.

Bankeinzug.

Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Datum/Unterschrift: _____

Coupon senden Sie an

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG · Postfach 29 · 04912 Herzberg (Elster)
Telefon 035 35 | 489-0 · Fax 035 35 | 115 · info@wittich-herzberg.de